

Prof. Dr. Andreas Furrer, Universität Luzern / MME Legal | Tax | Compliance, Zürich/Zug
Raphael Brunner, MME Legal | Tax | Compliance, Zürich/Zug

Zürich, 10. Mai 2019

Entwurf der Incoterms® 2020 – Auswirkungen für Logistiker

1. Was sind Incoterms?

Incoterms-Regeln («International Commercial Terms») werden seit 1936 von der Internationalen Handelskammer («ICC»; «International Chamber of Commerce») entwickelt und herausgegeben. Die Incoterms sind standardisierte Vertragsklauseln zur Konkretisierung internationaler Handelsverträge. Mit diesen Regeln können Vertragsparteien ihre Rechte und Pflichten in Bezug auf den Transport des Vertragsgegenstandes, die Kostenverteilung, den Risiko-Transfer und die Versicherung einheitlich festlegen. Durch die Vereinbarung von Incoterms-Regeln vermindern die Parteien das Risiko unterschiedlicher Auslegungen von Handelsklauseln auf der Basis von verschiedenen Rechtsordnungen und können auf diese Weise in globalen Transaktionen ein hohes Mass an Rechtssicherheit gewährleisten.

Die Incoterms finden heute auf einen wesentlichen Teil des globalen Handelsvolumens Anwendung und sind die weltweit wichtigsten Handelsbedingungen für Veräusserungsverträge von Waren. Damit haben sie nicht nur für die Vertragspartner, sondern gleichermaßen auch für Lieferanten, Kunden und Logistiker Relevanz und prägen deren Verträge bei der Durchführung einer internationalen Handelstransaktion.

2. Was ändert sich mit den Incoterms 2020?

Am 1. April 2019 informierte die ICC über die geplante Erneuerung der Incoterms per 1. Januar 2020, ohne jedoch den genauen Wortlaut zu veröffentlichen; dieser steht offenbar noch nicht endgültig fest. Es besteht daher die Möglichkeit, dass die voraussichtlich im Herbst 2019 publizierten Incoterms 2020 von der vorstehenden Darstellung abweichen werden.

Auf der Grundlage der veröffentlichten Informationen sind folgende Neuerungen zu erwarten:

- Die Klauseln EXW («Ex Works») und FAS («Free Alongside Ship») sollen ersatzlos gestrichen werden.
- Die DDP-Klausel («Delivered Duty Paid») soll in zwei Klauseln umgewandelt werden:
 - DTP («Delivered at Terminal Paid»)
 - DPP («Delivered at Place Plaid»).

Furrer/Brunner: Entwurf der Incoterms® 2020 – Auswirkungen für Logistiker

- Auch die FCA-Klausel («Free Carrier») soll in zwei neue Klauseln für den Land- und Wassertransport aufgeteilt werden, doch sind hierzu noch keine weiteren Details bekannt.
- Neu sollen die Incoterms Bestimmungen zum Datenschutz und zur Sicherheit enthalten. Es soll eine neue Klausel CNI («Cost and Insurance») eingeführt werden.
- FOB («Free on Board») und CIF-Klauseln («Cost, Insurance and Freight») sollen entweder für die Verwendung für Containertransporte angepasst oder durch eigene Klauseln für Containertransporte ersetzt werden.
- Die Incoterms 2020 werden grundsätzlich inhaltlich strukturierter und übersichtlicher sein.

Die Einführung der neuen Incoterms 2020 wird erhebliche Auswirkungen auf den internationalen Handel haben, insbesondere durch das Streichen der EXW- und die Erneuerung der DDP-Klauseln, die trotz ihrer bekannten Schwierigkeiten weit verbreitet sind. Ebenso werden die Incoterms 2020 eine Lösung für die Problematik bringen, dass FOB und CIF-Klauseln aktuell häufig für den Transport von Containern verwendet werden, obwohl sie hierfür nicht geschaffen wurden.

3. Folgen für Logistiker

Auch wenn die Incoterms nur indirekte Auswirkungen auf die involvierten Frachtführer und Logistiker haben, sollten sich auch diese auf die neuen Entwicklungen vorbereiten. Dabei sind insbesondere folgende Gesichtspunkte zu berücksichtigen.

3.1 Wegfall der EXW-Klausel

In Anwendung der EXW-Klausel erfüllt der Verkäufer seine Lieferpflicht gegenüber dem Käufer, wenn er die Ware auf seinem Werkgelände oder an einem anderen benannten Ort in transportgerechter Verpackung zur Verfügung stellt. Der Verkäufer muss sich daher um die Ausfuhrformalitäten kümmern. Der Verkäufer bleibt jedoch in zollrechtlicher Hinsicht Ausführer, auch wenn eine EXW-Klausel vereinbart wurde. Die Klausel wirft daher regelmässig schwierige zoll- und exportkontrollrechtliche Fragen bei der Zollanmeldung auf (so insbesondere innerhalb der EU). Auch die strafrechtliche Verantwortung für fehlerhafte Anmeldungen kann der Verkäufer über diese Klausel nicht delegieren, obwohl er seine Kontrollpflichten und -obliegenheiten gar nicht erfüllen kann.

Für den Frachtführer und Logistiker ist daher mit den Auftraggebern zu klären, wer bei der Abwicklung von Zollformalitäten die richtige Ansprechperson ist. Somit löst der Wegfall der EXW-Klausel ein Grundproblem richtigerweise an der Wurzel.

3.2 Umwandlung der DDP-Klausel

Die DDP-Klausel wirft zur EXW-Klausel spiegelbildliche Fragen auf: In der Schweiz sind die ansässigen Warenempfänger stets auch Importeure und tragen damit de lege alle Pflichten hinsichtlich der Abfertigung, Genehmigung und Aufbewahrung der Einfuhrdokumente. Werden Wareneingänge jedoch nachträglich beim Käufer geprüft, kann die Erbringung eines Verzollungsnachweises sehr aufwändig sein. Zudem obliegt dem Verkäufer nach der

Furrer/Brunner: Entwurf der Incoterms® 2020 – Auswirkungen für Logistiker

DDP-Klausel auch die Verzollung und somit das Risiko, dass ihm der Vorsteuerabzug verwehrt wird.

Diese Unsicherheiten sollen mit den Incoterms 2020 korrigiert werden. Die DDP-Klausel wird hierfür in zwei neue und unterschiedliche Klauseln unterteilt:

- a) **DTP-Klausel:** Die DTP-Klausel («Delivered at Terminal Paid») kann vereinbart werden, wenn der Bestimmungsort ein Terminal (Hafen, Flughafen oder Transportumschlagort) ist, im Land des Käufers liegt und der Verkäufer die Bezahlung sämtlicher Kosten (beispielsweise Zollabfertigung, Zölle usw.) übernimmt.
- b) **DPP-Klausel:** Die DPP-Klausel («Delivered at Place Paid») kann vereinbart werden, wenn der Bestimmungsort *kein* Hafen, Flughafen oder Transportumschlagort ist, im Land des Käufers liegt und der Verkäufer die Bezahlung sämtlicher Kosten (beispielsweise Zollabfertigung, Zölle usw.) übernimmt.

Aus der Sicht des Frachtführers und Logistikers ist diese Neufassung als Klärung einer bislang unbefriedigenden Situation zu begrüssen. Mit den DTP- und DPP-Klauseln werden seine Aufgaben und die hierfür zuständige Ansprechperson klarer beschrieben.

3.3 Einführung der CNI-Klausel

Die neue CNI-Klausel («Cost and Insurance») hat zur Folge, dass der Gefahrenübergang bereits im Verschiffungshafen erfolgt. Auch diese Klausel könnte für den Frachtführer und Logistiker eine Klärung in dem Sinne bringen, dass die jeweils schadenersatzpflichtige Person leichter zu bestimmen ist. Hier wird vieles von der konkreten Formulierung abhängen.

4. Praktische Hinweise für Logistiker

Die Einführung der neuen Incoterms 2020 wird auf den internationalen Handel einen erheblichen Einfluss haben. Die konkreten Auswirkungen können jedoch erst dann genauer dargestellt werden, wenn die definitiven Formulierungen öffentlich zugänglich sein werden.

Neben Absendern und Verfrachtern sollten sich auch Frachtführer und Logistiker intensiv mit dieser Frage auseinandersetzen, sobald die Incoterms 2020 im genauen Wortlaut zugänglich sind. Es sind die Auswirkungen auf die bestehenden Verträge und Vertragstemplates zu untersuchen und allenfalls die internen Instruktionen und Reglemente anzupassen.

Bei der Analyse der bestehenden Verträge ist darauf zu achten, ob der Hinweis auf die Incoterms durch den Zusatz «2010» konkretisiert wird: In diesen Fällen werden auch weiterhin die bestehenden Incoterms Anwendung finden. Bei einem allgemeinen Hinweis auf «Incoterms» könnte sich die Frage stellen, welche Fassung letztlich zur Anwendung gelangt.